

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25.
Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile
 Inland 7 Rp. 20 Rp.
 Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.
 Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher-Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Bergbauernhilfe

Beim Landtage liegt ein Gesuch um Subventionierung von landwirtschaftlichen Maschinen für die Berggemeinden. Es trifft mit unserem Falle zusammen, daß im Nachbarkanton St. Gallen die gleiche Frage ebenfalls akut ist. Aus der Nummer 25 des «St. Galler Bauer» vom 19. Juni drucken wir für unsere Leser einen bezüglichen Artikel und ein Rundschreiben des st. gallischen Volkswirtschaftsdepartementes ab.

Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte für das Berggebiet

Rund 30 Prozent des schweizerischen Kulturlandes im engeren Sinn liegen im Berggebiet. Der Bevölkerungsanteil wurde 1950 mit 697 000 Seelen angegeben, was rund 15 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Existenzsorgen verschiedenster Art lasten auf der Bergbevölkerung. Leider ist die zur Verbreiterung der Existenzgrundlage sehr geschätzte Haus- und Heimindustrie stark zurückgegangen, und viele Heimetli reichen nicht mehr aus, um einer Familie Arbeit und Auskommen zu bieten.

Die natürlichen Produktionsfaktoren liegen im Berggebiet am ungünstigsten. Der Bergbauer muß mit der kürzesten Vegetationsdauer rechnen, seinen Betrieb belastet die längste Winterfütterung. Er hat auch die Elementarschäden in stärkerem Maße zu tragen als der Flachlandbauer. Es sei nur an die Lawinenzüge erinnert, die gelegentlich arge Verwüstungen und viel Leid verursachen, oder an die Wildbäche. Die Oberflächengestaltung erschwert die Einführung rationaler Arbeitsmethoden, die großen Entfernungen und Höhenunterschiede schmälern den Nutzeffekt der Arbeit, verursachen einen großen unproduktiven Aufwand.

Bergflucht und Landflucht mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden nicht aufhören, wenn nicht ein gewisser Ausgleich in den Lebensbedingungen zwischen Berg und Tal angestrebt und erreicht wird. Wir müssen das sogenannte wirtschaftliche Klima verbessern, d. h. der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Förderung des ganzen Berggebietes unsere volle Aufmerksamkeit schenken. In dieser Richtung soll eine neue Aktion eingeleitet werden. Nach Art. 41 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 sowie gestützt auf Art. 16 und 17 der allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953 wird in den durch den eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskataster umschriebenen Berggebieten die gemeindeweise oder gemeinschaftliche Anschaffung von verschiedenen Maschinen und Geräten durch den Bund unterstützt. Der Bundesbeitrag ist nicht an eine gleichzeitige Kantons- oder Gemeindeleistung gebunden. Mit der Zusicherung von Staats-

beiträgen darf aber eher auf die Erwirkung eines maximal zulässigen Bundesbeitrages gerechnet werden. Verschiedene Interessenten haben sich über eine allfällige kantonale Subvention erkundigt. Ein bezügliches Begehren ist sanktgallischerseits auch in Verbindung mit der von Kantonsrat Stierlin am 10. Mai 1954 im Großen Rat eingereichten, aber noch nicht begründeten Interpellation angemeldet worden. In Würdigung der besonderen Verhältnisse im Berggebiet und zur Förderung des Ackerbaues und der Selbstversorgung hat der Regierungsrat beschlossen, an die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte in Berggemeinden unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen einen Staatsbeitrag bis zur maximalen Höhe des Bundesbeitrages auszurichten. Zu diesem Zweck hat er zu Lasten des Budgets 1954 einen Nachtragskredit von Fr. 10 000.— bewilligt. Nähere Angaben sind dem in dieser Nummer publizierten Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St. Gallen an die Gemeinderäte und Gemeindeackerbaustellen vom 11. Juni 1954 zu entnehmen.

Wir sind überzeugt, daß diese Aktion in Einzelfällen ihre guten Früchte zeitigen wird. Die Entwicklung von Wirtschaft und Technik soll sich nicht immer am Berggebiet vorbei vollziehen. Das Landwirtschaftsgesetz bietet in verschiedener Beziehung wertvolle Grundlagen zur Verwirklichung bergbauerlicher Postulate und zur Unterstützung mannigfacher Bestrebungen bergbauerlicher Selbsthilfe. Cl.

Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St. Gallen

an die Gemeinderäte und Gemeindeackerbaustellen über die Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte in Berggebieten vom 11. Juni 1954

1. Um den Bergbauern mit Hilfe technischer Einrichtungen die Arbeit zu erleichtern, den Betrieb zu rationalisieren und namentlich um den Ackerbau zu erhalten und zu fördern, leistet der Bund nach Maßgabe der Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 Beiträge an die Anschaffung von Maschinen und Geräten.

Der Kanton gewährt einen Beitrag in gleicher Höhe. Für die Ausrichtung von Beiträgen kommen nur die im eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskataster umschriebenen Berggebiete in Betracht.

2. Es werden Beiträge für folgende Maschinen und Geräte unter nachstehenden Bedingungen ausgerichtet:

- a) Seilzugvorrichtungen (Zugwinden, Motoren, Drahtseile),
- b) Motormäher (keine Einachstraktoren),
- c) Pflüge (Selbthalterpflüge, Bergpflüge, kombinierter Kartoffelpflug),
- d) Güllerpumpen (Zentrifugal- und Kolbenpumpen) und Verschlauchungsanlagen,
- e) Sämaschinen (Ein- und Zweispänner-Drillsämaschinen und Kleegrassämaschinen),
- f) Geräte zur Schädlingsbekämpfung (Rücken- und fahrbare Motorspritzen),
- g) Dreschmaschinen (inkl. Motor, aber ohne Strohpresse),
- h) Dörranlagen, soweit diese die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erleichtern.

Für die unter lit. a bis c erwähnten Maschinen und Geräte ist Voraussetzung, daß mindestens zwei, für die unter lit. d bis h erwähnten mindestens fünf Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe an der Anschaffung und Benützung beteiligt sind.

Für Motormäher werden an den tatsächlich bezahlten Nettokaufpreis von Bund und Kanton Beiträge bis zu 10 Prozent, für die übrigen Maschinen und Geräte je bis zu 20 Prozent ausgerichtet.

Mitbestimmend für die Bemessung der Beiträge sind die Betriebsverhältnisse der Ankaufsgemeinschaft und die finanzielle Lage der Gesuchsteller.

Es sind nach Möglichkeit schweizerische Fabrikate, die vom Institut für Landmaschinen und Arbeitstechnik in Brugg (IMA) geprüft wurden, anzuschaffen.

Berggottesdienst: Sonntag, den 27. Juni.

Triesenberg: hl. Messe um 7 und 9.30 Uhr.

Masescha: hl. Messe um 9 Uhr.

Steg: hl. Messe um 9 Uhr.

Malbun: hl. Messe um 10 Uhr.

Der Ankauf der Maschinen darf nicht vor der endgültigen Zusicherung des Bundes- und Kantonsbeitrages erfolgen.

3. Weitere Voraussetzungen für die Beitragsleistungen sind: Vorlage der Fakturen; Unterzeichnung eines Reglementes, das Vorschriften enthält über das Verbot der Veräußerung der Maschinen ohne schriftliche Bewilligung des Beitraggebers; die Verpflichtung, mit den Geräten Drittarbeiten auszuführen gegen festgesetzte oder ortsübliche Ansätze, die Geräte sachgemäß zu behandeln und zu unterhalten usw.

4. Beitragsgesuche sind den Gemeindeackerbaustellen zuhanden des Gemeindeamtes einzureichen. Letzteres ist gebeten, auf dem Anmeldeformular das steuerbare Vermögen und Einkommen der einzelnen Gesuchsteller vorzumerken und die Gesuche an die kantonale Zentralstelle für Ackerbau in Flawil weiterzuleiten. Diese gibt die vorgeschriebenen Anmeldeformulare und Reglemente ab und erteilt auch alle weiteren Auskünfte.

Für das Volkswirtschaftsdepartement, Der Regierungsrat: W. Clavadetscher.

Betrachtungen zur Wirtschaftslage

Fo. Im schweizerischen Export ist die auf Grund der zwar nur sporadischen, nichtsdestoweniger aber symptomatischen Angaben über lebhafteren Bestellungseingang erwartete Wendung eingetreten. Nachdem die Exporte im ersten Quartal dieses Jahres erstmals seit langem mit 1214 Mill. Fr. das entsprechende Vorjahresergebnis um 12 Mill. Fr. unterschritten hatten, übertrafen sie dieses im April mit 410 um 6 Mill. Fr. und im Mai mit 419 um 24 Mill. Fr. Summiert übersteigen damit die Ausfuhr in den ersten fünf Monaten 1954 mit 2043 Mill. Fr. erstmals in diesem Jahr wieder das Vorjahresresultat, und zwar um 17 Mill. Fr., nachdem bis und mit April die Exportsumme ununterbrochen kleiner gewesen war als vor Jahresfrist. Absatzzunahmen werden dabei vor allem in der chemischen Industrie verzeichnet, aber auch in den meisten Zweigen der Textilindustrie, der Schuhindustrie und der Maschinenindustrie, während die Uhrenindustrie einen fühlbaren Verkaufsrückgang aufweist und die Ergebnisse in den übrigen Branchen nicht wesentlich vom Vorjahr abweichen.

In diesem Zusammenhang bedarf die Uhrenindustrie einiger besonderer Bemerkungen. Im Vergleich zu den übrigen Erwerbszweigen fällt sie recht eigentlich aus dem Rahmen der jüngsten Exportentwicklung. In den ersten fünf Monaten wurden 12,1 Millionen Uhren im Werte von 374 Mill. Fr. im Ausland abgesetzt, verglichen mit 12,9 Millionen Stück für 407 Mill. Fr. in der gleichen Vorjahreszeit. Dieser Exportrückgang, der angesichts der in noch stärkerem Maße gesunkenen Bestellungen sowie des Umstandes, daß die verhältnismäßig immer noch hohen Ausfuhrziffern z. T. durch die Auslieferung alter Aufträge bedingt sind, noch gravierender wird, hat nicht nur zu beredten Klagen seitens der Uhrenindustriellen geführt, sondern auch zu Arbeitszeitverkürzungen und vermehrter Arbeitslosigkeit. Diese Entwicklung mag auf den ersten Blick erstaunen, zumal, wie bekannt, in den USA, dem Hauptkunden der Uhrenindustrie, Bestrebungen auf eine Erhöhung der Uhrenzölle im Gange sind, die eigentlich erwarten ließen, daß die amerikanischen Importeure noch möglichst viele Uhren

Die Herrin von Kirby

Roman von Eduard Wagner

(Das Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag, Einsiedeln. — Nachdruck verboten)

Wir sind auf der Straße nach Clondalkin, dachte Olla. Ich bin schon einige Male hier gewesen und kenne die Häuser und Gärten. Wenn ich Gelegenheit finde, zu entfliehen, kann ich mich leicht nach Dublin zurückfinden. Hier teilt sich die Straße; wir fahren nach Clondalkin, vielleicht aber noch weiter.

Die Frage war bald entschieden. Der Wagen hielt vor einem Hause in der Nähe des Dorfes Clondalkin. Das Haus stand inmitten eines großen, von einer hohen Mauer umgebenen Gartens und war teilweise hinter einigen dichten Lindenbäumen versteckt. Zu beiden Seiten zog sich eine Lindenallee hin, so daß das Haus gegen die Blicke der Nachbarhäuser geschützt war.

Dieses einsame, düster aussehende Gebäude gehörte Mrs. Bullock und wurde Lindenhaus genannt.

Mrs. Bullock verließ den Wagen, öffnete die Gartentür, die nicht verschlossen war. Sie wartete, bis der Advokat und der junge Graf mit der Gefangenen ausgestiegen waren.

«Sie können, nachdem Sie den Koffer der jungen Dame ins Haus gebracht haben, zum nächsten Wirtshaus fahren. Hier ist Trinkgeld. In fünfzehn bis zwanzig Minuten werden wir fertig sein», sagte Mr. Kirby zum Kutscher.

Er nahm Ollas Arm und folgte der Haushälterin in den Garten. Beim Hause klopfte Mrs. Bullock laut an die Tür. Sogleich öffnete sich im obern Stock ein Fenster. Ein Kopf wurde sichtbar, und eine rauhe, ängstliche Stimme fragte:

«Wer ist da? Was wollt ihr hier zu so später Stunde? Ich werde die Polizei rufen, wenn ihr euch nicht gleich zum Teufel schert! Ich —»

«Still da!» rief die Haushälterin mit tiefer Stimme. «Hast du deine Sinne nicht beisammen, Katharina? Ich bin es — deine Schwester, Ursula Bullock. Komm herunter und laß uns ein. Aber bringe nicht die Nachbarn in Aufruhr mit deinem dummen Geschwätz!»

Katharina stieß einen Ruf der Ueberraschung aus und warf dann das Fenster zu.

Der Kutscher brachte den Koffer, setzte ihn auf die Stufe vor der Haustür und eilte dann zu seinem Wagen zurück.

Kaum war er fort, als im Hause schwere Tritte hörbar wurden. Gleich darauf wurde ein Riegel zurückgeschoben, der Schlüssel umgedreht und die Tür geöffnet. Die Angekommenen traten ein. «Meine Schwester, Mrs. Wilkin», meldete die

Haushälterin. «Katharina», fuhr sie dann zu dieser gewendet fort, «ich bringe dir Gesellschaft. Diese junge Dame ist Lady Olla Kirby, Tochter des verstorbenen Grafen von Kirby. Der junge Herr ist der jetzige Graf von Kirby und dies ist Mr. Humphry Kirby, mein Herr.»

Mrs. Wilkin war so verwirrt durch die Vorstellung so hochgestellter Gäste, daß sie kaum einige Worte der Begrüßung hervorbringen konnte. Selbst diese wenigen Worte blieben unverständlich, da sie ohne Zusammenhang, in sichtbarer Verlegenheit und Bestürzung, gesprochen waren. Dann nahm sie das Licht und führte ihre Gäste in die Stube.

Lady Olla musterte die Bewohnerin des Hauses aufmerksam. Der letzte Schimmer ihrer geringen Hoffnung schwand, als sie die harten, rohen Züge der Frau sah, die nichts weniger als vertrauenerweckend waren. Im Gegensatz zu ihrer Schwester gab sie sich nicht die geringste Mühe, als «heruntergekommene Dame» zu erscheinen, sondern zeigte sich, wie sie in Wirklichkeit war: roh und ungeschliffen, hart und herzlos.

Während Olla den Gedanken aufgab, ein Appell an das Menschlichkeitsgefühl der Frau könnte von Erfolg sein, erkannten Mr. Kirby und Lord Edgar, daß dies die rechte Person sei, die sie zur Ausführung ihrer Pläne sich wünschten.

«Ich hätte nicht gedacht, daß Lord und Lady

Kirby mich besuchen würden», sagte Mrs. Wilkin, ihre Gäste zum Sitzen nötigend. «Das ist eine ganz unerwartete Ehre. Die jungen Leute sind wahrscheinlich erst kurz verheiratet und —»

«Weißt du nicht mehr über die Familie Kirby?» unterbrach sie ihre Schwester. «Diese junge Dame und dieser junge Herr sind nicht verheiratet. Der junge Lord ist eben erst in den Besitz seiner Güter gekommen. Alle Blätter sind voll von der Geschichte, und du mußt sie doch wohl gelesen haben —»

«Das habe ich aber nicht», fiel ihr Mrs. Wilkin ins Wort. «Ich lese gar keine Zeitung. Das ist nur Zeit- und Geldverschwendung. Warum sollte ich mich auch um die Angelegenheiten anderer Leute kümmern, wenn ich keinen Nutzen davon habe? Ich habe nie Zeitungen gelesen, da mir das keinen Vorteil bringt. Ich hielt dieses junge Paar — entschuldigen Sie — für Mann und Frau —»

«Das sind sie nicht», versetzte hastig Mrs. Bullock, «aber es ist unser Wunsch, daß sie es werden. Mr. Kirby ist einer der Vormünder der jungen Dame — der einzige, kann man sagen, da der andere, Sir Arthur Coghlan, sich nach ihrer Verarmung zurückgezogen hat. Als solcher wünscht er, sie mit dem jungen Grafen, der sie liebt, zu verheiraten. Obwohl sie arm und er reich ist, weigert sie sich doch, diese glänzende